

Der Stadtrat von Zürich an den Gemeinderat

27. Mai 2015

Motion der SVP- und FDP-Fraktion betreffend Budget 2017, Reduzierung der Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter sowie Berichterstattung über die in den Dienstabteilungen gestrichenen Aufträge, Ablehnung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 22. Oktober 2014 reichten die SVP- und FDP-Fraktionen folgende Motion, GR Nr. 2014/320, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, im Budget 2017 die Aufwendungen Dienstleistungen Dritter gegenüber dem Budget 2014 um 100 Millionen Franken zu reduzieren. In einem Bericht ist vor der Publikation des Budgets 2017 darzulegen, bei welchen Dienstabteilungen, welche Aufträge gestrichen werden.

Begründung:

Die Strategie 17/0 des Stadtrates beinhaltet eine Überprüfung der städtischen Aufgaben. Damit das vom Stadtrat anvisierte Ziel eines ausgeglichenen Budgets erreicht wird, müssen zweifellos gewisse Tätigkeiten der Stadt aufgegeben oder reduziert werden. Dies führt zwangsläufig zu einer Reduktion der Aufträge an aussenstehende Dritte. Damit sich diese Reduktion im Budget 2017 niederschlagen, müssen in der Vorbereitung bereits gewisse Reduktionen vorgenommen werden. Für eine strategie-verträgliche Auftragsreduktion bleiben dem Stadtrat zwei Jahre, um dies umzusetzen.

Nach Art. 90 der Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR) sind Motionen selbständige Anträge, die den Stadtrat verpflichten, den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung zu begründen (Art. 91 Abs. 2 GeschO GR).

Der Stadtrat lehnt aus nachstehenden Gründen ab, die Motion entgegenzunehmen:

1. Finanzpolitische Zielsetzungen des Stadtrats

Die Stadt Zürich verfolgt eine nachhaltige Finanzpolitik, damit die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Zielsetzungen dauerhaft und wirksam verfolgt werden können. Die Finanzpolitik der Stadt Zürich strebt langfristige Konstanz und Stabilität an. Zudem gilt es, neue Rahmenbedingungen und Unsicherheiten zu berücksichtigen. So wirken sich die korrigierten Konjunkturdaten, die Aufhebung des Euro-Mindestkurses oder die laufende Unternehmenssteuerreform III des Bundes in noch unbekannter Weise auf die Steuereinnahmen aus. Bedingt durch das Bevölkerungswachstum steigen zudem auch die Ausgaben der Stadt Zürich in verschiedenen Bereichen – namentlich die Infrastrukturkosten, aber auch der Personalaufwand (Betreuung, Gesundheitswesen, Schule). Deshalb ist ein abgestimmtes, innovatives und besonnenes Handeln gefragt.

Der Stadtrat strebt an, dass die Stadt Zürich bis 2017 eine ausgeglichene Rechnung erzielt, über ein angemessenes Eigenkapital verfügt und dass ein Bilanzfehlbetrag vermieden wird. Um seine finanzpolitischen Ziele zu erreichen, setzt der Stadtrat weiterhin auf folgende fünf Pfade:

- Kostenbewusstsein im Alltag,
- (Umsetzung der Ergebnisse der) Leistungsüberprüfung,

- tiefere Departementsplafonds bzw. Plafonds, die sich näher an der finanzpolitischen Ziellinie befinden,
- höhere Erträge,
- Einflussnahme bei Entscheiden auf Kantons- und Bundesebene, die zur Überwälzung von neuen Aufgaben (ohne Finanzierung) oder Einnahmeausfällen führen.

Für die Erreichung der Ziele ist aus Sicht des Stadtrats ein kontinuierlicher Prozess nötig. Gegenüber dem AFP 2014–2017 sind dank Resultaten aus den fünf Handlungspfaden in allen Departementen bereits wesentliche Verbesserungen erzielt worden (Erhalt Eigenkapital in der Planperiode gesichert, Fehlbetrag wesentlich reduziert, Eigenfinanzierung Investitionen erhöht). Aus Sicht des Stadtrats besteht nach wie vor Handlungsbedarf, weshalb der Stadtrat die Erreichung der finanzpolitischen Ziele mit hoher Priorität verfolgt.

2. Dienstleistungen Dritter im Überblick

Welche Leistungen die Stadt Zürich erbringt, ist im Wesentlichen durch eidgenössische und kantonale Vorgaben sowie Volks- und Parlamentsentscheide bestimmt. Weitgehend in der Kompetenz des Stadtrats und der Verwaltung liegen die klassischen «make-or-buy»-Entscheidungen, bei denen es darum geht, welche Leistungen die Stadtverwaltung mit eigenem Personal erbringen und welche sie einkaufen bzw. durch Dritte erbringen lassen soll. Leistungen bei Dritten einzukaufen ist insbesondere dann von Vorteil, wenn diese für die Lösung einer Aufgabe über spezifisches Wissen, spezielle Tools (Werkzeuge, Maschinen usw.) oder über Kapazitäten verfügen, die der Verwaltung fehlen.

Neben den extern eingekauften Dienstleistungen wie oben beschrieben werden in der Sachgruppe Dienstleistungen Dritter (Kontengruppe 318) auch anfallende Gebühren, Bankspesen, Versicherungsprämien und Steuern erfasst. Diese lassen sich kaum beeinflussen. Ebenfalls sind Aufwände enthalten, die direkt mit der Leistungserbringung der Betriebe, Alters- und Pflegezentren sowie den Spitälern zusammen hängen, zum Beispiel der Einkauf von Fahrdienstleistungen bei den Verkehrsbetrieben (VBZ). Eine Reduktion bei diesen Ausgaben würde sofort zu einem Bestellungs- und damit zu einem Ertragsrückgang führen. Gleichzeitig besteht das Risiko allfälliger Vertragsverletzungen.

Die Sachgruppe Dienstleistungen Dritter (Kontengruppe 318) ist in folgende Untergruppen eingeteilt:

3180	Entschädigungen für Dienstleistungen Dritter
3181	Post- und Telekommunikationsgebühren
3182	Entschädigungen für Planungs- und Projektierungsarbeiten Dritter
3183	Bankspesen
3184	Sachversicherungsprämien
3185	Arbeitsentgelte an Klientinnen oder Klienten in Heimen
3186	Entschädigungen für Projektbegleitung Dritter
3187	Steuern und Abgaben
3188	Kurse, Prüfungen und Beratungen
3189	Entschädigungen für IT-Leistungen Dritter

3. Entwicklung der Ausgaben für Dienstleistungen Dritter

Die nachfolgende Aufstellung zeigt, dass trotz Wachstum der Bevölkerung und der Übernahme von neuen Aufgaben die Ausgaben für Dienstleistungen Dritter im Verwaltungsbereich über die letzten Jahre nicht im gleichen Ausmass angewachsen sind. Sie haben sich auf dem Niveau von 200 Millionen Franken eingependelt.

Bereiche Stand Zürich	R 2008	R 2009	R 2010	R 2011	R 2012	R 2013	R 2014	B 2015
(Werte in Mio. Fr.)								
Gemeindebetriebe	182.3	207.6	215.4	218.3	190.7	181.7	212.8	231.8
Spitäler, Alters- & Pflegezentren	26.0	26.9	26.7	25.6	23.3	23.6	23.2	25.1
Geschlossene Rechenkreise	17.1	16.7	13.3	10.9	11.0	11.4	14.2	15.2
Verwaltung	199.5	207.8	204.5	188.0	197.3	197.3	194.6	208.7
Total DL Dritte	404.9	459.0	459.9	443.0	422.3	414.0	444.8	480.8

Hinweis: Ein grosser Teil der Ausgaben im Bereich der Gemeindebetriebe, der Alters- und Pflegezentren und der Spitäler sind direkt umsatzabhängig.

Im Verwaltungsbereich werden die Ausgaben in folgenden Sachgruppen getätigt:

4-Stellige Sachgruppe	R 2008	R 2009	R 2010	R 2011	R 2012	R 2013	R 2014	B 2015
(Werte in Mio. Fr.)								
Entschädigungen für Dienstleistungen Dritter	89.7	83.6	90.4	82.3	87.3	92.0	87.8	87.6
Post- und Telekommunikationsgebühren	17.5	19.1	18.3	18.1	17.7	17.9	17.0	19.1
Planungs- und Projektierungsarbeiten Dritter	23.7	22.7	23.6	20.0	23.0	24.1	28.7	32.5
Bankspesen	6.6	13.3	5.8	6.3	6.6	6.6	8.4	11.1
Sachversicherungsprämien	3.8	3.5	5.0	5.2	5.0	4.1	3.7	4.1
Arbeitsentgelte an KlientInnen in Heimen	0.4	0.4	0.4	0.5	0.1	0.1	0.1	0.1
Entschädigungen für Projektbegleitung Dritter	8.4	7.3	8.4	6.7	8.2	6.8	4.6	6.3
Steuern und Abgaben	11.1	20.5	14.1	15.0	5.1	5.2	5.4	5.6
Kurse, Prüfungen und Beratungen	0.5	0.4	0.4	0.3	0.3	0.3	0.2	0.3
Entschädigungen für IT-Leistungen Dritter	37.7	37.0	38.1	33.6	44.1	40.2	38.9	42.1

4. Stossrichtung der Motion

Die Stossrichtung der Motion ist darauf angelegt, im Rahmen einer pauschalen Kürzung von 100 Millionen Franken bei den Dienstleistungen Dritter das Budget bis 2017 zu entlasten. Das würde zwingend zu einem nicht verantwortbaren Leistungsabbau, in einigen Bereichen gar zur Handlungsunfähigkeit und unter Umständen zu Vertragsverletzungen führen. Ein solches Vorgehen könnte nach Ansicht des Stadtrats die erarbeiteten Vorteile des Standorts Zürich gefährden.

5. Fazit und Vorgehen

Die Sparanstrengungen des Stadtrats im Interesse einer nachhaltigen Finanzpolitik betreffen alle Bereiche und somit auch die Dienstleistungen Dritter. Es wäre verfehlt, die Schraube einseitig bei den Aufträgen an die Privatwirtschaft anzuziehen. Auch wenn In- oder Outsourcing von den Verantwortlichen immer wieder zu überprüfen ist, stellt der Stadtrat die grundsätzliche Arbeitsteilung zwischen Verwaltung und Dritten nicht infrage. Je nach Bedarf können Spezialistinnen und Spezialisten beigezogen oder ganze Leistungspakete Privatanbietenden übertragen werden, welche die jeweiligen Dienstleistungen effizienter erbringen können. Die Stadtverwaltung fokussiert sich auf ihre Kernkompetenzen und soll Dienstleistungen weiterhin flexibel und bedarfsorientiert bei Dritten einkaufen können.

Aus den dargelegten Gründen lehnt der Stadtrat die Motion ab. Er ist auch nicht bereit, den Vorstoss in Form eines Postulats entgegenzunehmen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti